

Kindergeld 2016

Steuer-Identifikationsnummer ist bald erforderlich / Familienkassen akzeptieren Nachreichen

Familien können sich zum Jahreswechsel erneut über ein höheres Kindergeld bzw. einen höheren Kinderfreibetrag freuen. Das Kindergeld beträgt dann für das erste und zweite Kind monatlich jeweils 190,00 €, für das dritte Kind 196,00 € und für jedes weitere Kind 221,00 €.

WICHTIG: Die Familienkassen benötigen ab 2016 die **Steuer-Identifikationsnummer** (Steuer-ID) von Kindern und Eltern. Deshalb muss die Steuer-ID des Elternteils, der das Kindergeld erhält, sowie die Steuer-ID des Kindes bei der Familienkasse angegeben werden.

In den Medien grassierte die Nachricht, dass bei fehlenden ID-Nummern das Kindergeld ab Januar 2016 nicht mehr ausgezahlt wird. Dies stimmt nicht! Das Bundeszentralamt für Steuern hat versichert, dass Eltern die ID-Nummern im Laufe des Jahres 2016 nachreichen können.

Bei Neuanträgen werden die ID-Nummern von Kind und Elternteil direkt abgefragt. Eltern, die schon Kindergeld beziehen und die ID-Nummern noch nicht angegeben haben, sollten dies baldmöglichst nachholen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Angabe der ID-Nummern vergessen wird und dann die Auszahlung des Kindergeldes in Gefahr gerät. Die ID-Nummern müssen der Familienkasse schriftlich übermittelt werden.

Die ID-Nummer des Kindes wurde den Eltern vom Bundeszentralamt für Steuern per Post zugeschickt. Ist das Schreiben verloren gegangen, können Sie über www.bzst.de direkt über ein Eingabeformular die ID-Nummer erneut anfordern.

Die eigene ID-Nummer finden Eltern im Einkommensteuerbescheid, auf der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung oder im Mitteilungsschreiben des Bundeszentralamtes für Steuern.

Bei weiteren Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.